

› STELLUNGNAHME

zu dem Antrag „Nordrhein-Westfalen als Energie- und Industrieland Nummer 1 stärken, Endverbraucherpreise stabilisieren – Mit der Energieversorgungsstrategie für saubere, zuverlässige und bezahlbare Energie sorgen“ der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/5636

Köln, 17. September 2019

In Nordrhein-Westfalen sind 335 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 2,5 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von mehr als 32 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 76.000 Beschäftigte.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe NRW Brohler Str. 13, 50968 Köln
Fon +49 221 3770-224 · Fax +49 221 3770-264 www.vku.de

I. Allgemeines

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (NRW) des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) unterstützt das Ansinnen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, mit der **Energieversorgungsstrategie** für saubere, zuverlässige und bezahlbare Energie in NRW zu sorgen.

Im Juli hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die Energieversorgungsstrategie für NRW vorgelegt. In einem mehrmonatigen Prozess hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWID-E) die Energiestrategie erarbeitet und dabei zentrale Stakeholder in NRW eingebunden.

Die Energieversorgungsstrategie entwickelt ein Zielbild, wie NRW Energie- und Industrieland bleiben und gleichzeitig seinen Beitrag zur Energiewende leisten kann. **Die VKU-Landesgruppe NRW begrüßt es ausdrücklich, dass die Landesregierung eine integrierte und umfassende Energiestrategie vorgelegt hat.** Das ist wichtig, weil die Unternehmen einen verlässlichen Rahmen benötigen. Insgesamt wird zudem deutlich, dass die Landesregierung eine Balance sucht zwischen der wirtschaftlichen Seite, der Versorgungssicherheit und der Umwelt.

Besonders begrüßen wir die Betonung der herausgehobenen Rolle **der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** für die klimafreundliche Versorgung mit Strom und Wärme und die Versorgungssicherheit, für die die Strategie im Übrigen ein wichtiges Signal setzt.

Bei der **Windenergie an Land** bleibt die Strategie allerdings hinter unseren Erwartungen zurück. Hier gibt es eine deutliche Diskrepanz zwischen Anspruch (Ausbauziele) und Wirklichkeit (tatsächlicher und unter den derzeitigen Rahmenbedingungen zu erwartender Ausbau). An dieser Stelle ist eine Kurskorrektur erforderlich.

Die Energiestrategie enthält zahlreiche, miteinander verbundene und konkrete Maßnahmenvorschläge, die nun in integriertes **Regierungshandeln** umgesetzt werden müssen.

Im Folgenden möchten wir näher eingehen auf die **Handlungsfelder**, die für unsere Mitgliedsunternehmen besonders relevant sind. Die Handlungsfelder 2 und 15 sowie 4 und 5 werden aufgrund ihres jeweiligen Sachzusammenhangs gemeinsam adressiert.

- Handlungsfeld 1: **Gesicherte Erzeugungskapazität** in ausreichendem Maße gewährleisten

- Handlungsfeld 2: **KWK** in Nordrhein-Westfalen für die Versorgungssicherheit und als Schlüsseltechnologie der Sektorenkopplung weiterentwickeln und ausbauen
Handlungsfeld 15: Wärmewende strategisch entwickeln, **Wärme- und Kältenetze** modernisieren und systemdienlich ausbauen, Abwärmepotenziale nutzen
- Handlungsfeld 4: **Bedarfsgerechten Ausbau der Energieinfrastruktur** sicherstellen
Handlungsfeld 5: **Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur beschleunigen**
- Handlungsfeld 6: Den **Ausbau von Speichern** als wichtiges Element des Energieinfrastrukturumbaus vorantreiben und **innovative Speichersysteme** weiterentwickeln
- Handlungsfeld 7: **Flexibilisierungspotenziale** auf der Verbraucherseite bzw. bei Unternehmen nutzen
- Handlungsfeld 8: Verbesserte Rahmenbedingungen für **Sektorenkopplung** schaffen
- Handlungsfeld 9: Aufbau einer nachhaltigen Versorgungsstruktur mit **Wasserstoff** und **synthetischen Kraftstoffen**
- Handlungsfeld 11: Energieerzeugung aus **Erneuerbaren Energien** und deren nachhaltigen Ausbau akzeptanzgesichert, technologieoffen sowie markt- und systemintegrativ gestalten
- Handlungsfeld 13: **Energieeffizienzpotenziale im Gebäudesektor** heben
- Handlungsfeld 14: **Urbane Energielösungen** für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutz umsetzen
- Handlungsfeld 16: Energieversorgung für eine klimagerechte **Mobilität** sicherstellen

II. Im Einzelnen

Handlungsfeld 1: **Gesicherte Erzeugungskapazität** in ausreichendem Maße gewährleisten

Soll der Kohleausstieg aus energiewirtschaftlicher Sicht erfolgreich gelingen, ist die Absicherung der **Versorgungssicherheit** sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich eine maßgebliche Säule, die es mit notwendigen Rahmenbedingungen zu flankieren und auszugestalten gilt. Daher ist es sehr begrüßenswert, dass die Energieversorgungsstrategie ein klares Bekenntnis zur Aufrechterhaltung des hohen Versorgungssicherheitsniveaus in Deutschland und Nordrhein-Westfalen abgibt.

Zur Absicherung der Versorgungssicherheit benötigt es **gesicherte und regelbare Erzeugungskapazität**. Versorgungssicherheit sollte auch zukünftig durch ein freies Marktgeschehen sichergestellt werden. Die Höhe regulierter Kapazitäten außerhalb des Marktes gilt es deswegen zu begrenzen. Vielmehr sollte die Vorhaltung gesicherter Erzeugungskapazität – und somit Versorgungssicherheit als Gut – einen monetären Wert erhalten. Die VKU-Landesgruppe begrüßt daher die Forderung der Landesregierung an den Bund, die seitens der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB-Kommission) empfohlene **Prüfung eines systematischen Investitionsrahmens** zeitnah und bereits vor 2023 umzusetzen, um frühzeitig auf fehlende gesicherte Leistung zu reagieren.

Wir stimmen der Landesregierung zu, dass das Versorgungssicherheits-Monitoring der Bundesregierung entsprechend der Empfehlung der WSB-Kommission zu einem **Stress-test für Versorgungssicherheit** weiterentwickelt und zeitnah eingeführt werden muss. Die Weiterentwicklung des Monitorings muss zudem im Energiewirtschaftsrecht verankert werden.

Speicher und **Power-to-X- (PtX) Technologien** können unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit wichtige Bausteine in einem nachhaltigen Energiesystem werden. Darüber hinaus kann auch die **Flexibilisierung des Verbrauchs** ein Aspekt der Versorgungssicherheit sein (siehe Handlungsfelder 6 bis 9). Hier gilt es bestehende Hemmnisse abzubauen und ein Markt für diese Technologien zu schaffen. Notwendig ist eine klimaschutzfördernde **Anpassung des Umlagen- und Abgabensystems** für den Endverbraucherbereich.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das Vorhaben der Landesregierung, die **Forschung und Entwicklung für neue gesicherte Erzeugungskapazitäten** durch gezielte Fördermaßnahmen zu stärken. Nachdrücklich unterstützen wir das Ansinnen der Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die **Systematik von Abgaben**,

Entgelten und Umlagen auch mit Blick auf die systemdienliche Nutzung von Speichern und die Erschließung von Flexibilitätspotenzialen weiterzuentwickeln.

Handlungsfeld 2: **KWK** in Nordrhein-Westfalen für die Versorgungssicherheit und als Schlüsseltechnologie der Sektorenkopplung weiterentwickeln und ausbauen
Handlungsfeld 15: Wärmewende strategisch entwickeln, **Wärme- und Kältenetze** modernisieren und systemdienlich ausbauen, Abwärmepotenziale nutzen

Die **KWK** und ihre **Wärmeinfrastruktur** nehmen eine zunehmend wichtigere Rolle im Energieversorgungssystem ein. Sie sind der Schlüssel für die Wärmewende. Das **KWK-Gesetz** (KWKG) gilt es deswegen bis 2030 zu verlängern, um langfristige Planungssicherheit zu schaffen. Bestehende bislang kohlebasierte KWK-Strukturen gilt es zu erhalten und durch Brennstoffumstellung und/oder die Integration von erneuerbaren Energien zukunftsgerecht umzugestalten. Dazu muss der **Kohlersatzbonus** attraktiver ausgestaltet werden.

Die VKU-Landesgruppe begrüßt daher ausdrücklich, dass die Energieversorgungsstrategie ein klares Bekenntnis für die **Weiterentwicklung und den Ausbau der KWK in NRW** für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit und als Schlüsseltechnologie der Sektorenkopplung abgibt. Insbesondere begrüßenswert ist die Forderung der Landesregierung in Richtung Bund, bei der anstehenden **KWKG-Novelle** den KWK-Stromanteil zu erhöhen, die Fördersätze und den Förderdeckel anzuheben sowie den Kohlersatzbonus zu erhöhen. Darüber hinaus sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, den Bonus für **zusätzliche Brennstoffe** zu öffnen und den Umstieg von Kohle- zu Gas-KWK durch eine zusätzliche **Sprinterprämie** zu beschleunigen. Dabei muss auch die wichtige Rolle der **dezentralen KWK** bei der Bereitstellung von Versorgungssicherheit berücksichtigt werden.

Um bestehende kohlebasierte KWK-Strukturen zu erhalten, müssen die besonderen Belange der KWK aber auch bei der **Ausgestaltung des Kohleausstiegspfad**es berücksichtigt werden. Dazu benötigt es rechtssichere und transparente Entschädigungsmechanismen, bei denen Förderungen und Entschädigungsleistungen nicht aufeinander angerechnet werden dürfen. Hierfür muss sich die Landesregierung noch stärker als bisher beim Bund einsetzen.

Zur Nutzung der Wärmepotenziale aus KWK aber auch zur Nutzung ungekoppelter erneuerbarer Wärmeerzeugung sollten der Ausbau der **Wärmenetze** sowie die **Integration erneuerbarer Wärme und CO₂-armer Abwärme in die Wärmenetze** stärker angereizt werden. Daher begrüßen wir, dass sich die Landesregierung weiter für einen bedarfsgerechten Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung in NRW einsetzen und innovative Netze gezielt fördern will.

Handlungsfeld 4: Bedarfsgerechten Ausbau der Energieinfrastruktur sicherstellen

Handlungsfeld 5: Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur beschleunigen

Die Energiewende findet vornehmlich in den **Verteilnetzen** statt. Rund 98 Prozent der erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen sind auf der Verteilnetzebene angeschlossen. Daher spielen sie eine herausragende Rolle für die Systemintegration der erneuerbaren Energien.

Dieser Tatsache wurde nicht immer ausreichend Rechnung getragen. Im Zuge der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) wurde die zunehmende Bedeutung der Verteilnetzbetreiber aber vom Gesetzgeber erkannt und durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt. Das Gesetz legt nun fest, dass vorrangig die Verteilnetzbetreiber die **Steuerung der erneuerbaren Energien- (EE) und auch KWK-Anlagen bei drohenden Netzengpässen** vornehmen können. Hierfür hatte sich der VKU erfolgreich eingesetzt. Insofern begrüßt die VKU-Landesgruppe, dass sich auch die Landesregierung für das Subsidiaritätsprinzip eines vorrangigen Ausgleichs von Erzeugung und Verbrauch auf der Verteilnetzebene ausspricht.

Auf der Verteilnetzebene ist es bereits heute durch **smarte Technologien** möglich, die überlasteten Übertragungsnetze durch Flexibilitätspotenziale der Verteilnetze zu entlasten: Intelligente Infrastrukturen sorgen dafür, dass Stromerzeugung und -verbrauch schon vor Ort optimal aufeinander abgestimmt werden können. Zukünftig werden die Verteilnetze für den Aufbau von Ladestationen für E-Autos, bei Wärmepumpen oder Speichern noch bedeutender.

Um diese Aufgaben auch weiter erfüllen zu können, müssen die Verteilnetze kurz- und mittelfristig mit erheblichem finanziellem Aufwand modernisiert, ausgebaut und digitalisiert werden. Dazu braucht es eine adäquate Finanzierung und wirtschaftlich gesunde Netzgesellschaften. Daher begrüßen wir ausdrücklich die in der Energieversorgungsstrategie formulierte Forderung an den Bund, **finanzielle Anreize für den intelligenten Ausbau insbesondere der Verteilnetze** zu implementieren. Auch die Forderung in Richtung Bund, einen regulatorischen Rahmen zu schaffen, der eine **auskömmliche Finanzierung des Netzausbaus** ermöglicht, bewertet die VKU-Landesgruppe positiv.

Die VKU-Landesgruppe stimmt mit der Landesregierung überein, dass auch die **Erdgasinfrastruktur** weiter ausgebaut werden muss. Die Erdgasinfrastruktur ist in mehrerer Hinsicht flexibel: Sie ermöglicht den Transport von Gasen unterschiedlicher Zusammensetzung und verfügt über eine Speicherfunktion in den Erdgasnetzen selbst. Zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit leistet sie bereits heute einen wichtigen Beitrag.

In diesem Zusammenhang befürwortet die VKU-Landesgruppe auch das Bestreben der Landesregierung, die **L-H-Gasumstellung voranzutreiben**. Im größten Infrastrukturprojekt der Gaswirtschaft müssen deutschlandweit in den kommenden Jahren mehr als 5,5

Millionen Gasgeräte im häuslichen, gewerblichen und industriellen Bereich umgestellt werden. Dies erfordert die koordinierte Zusammenarbeit von Behörden, Fachverbänden, Netzbetreibern, Geräteherstellern und Handwerk, denn die reibungslose und termingerechte Marktraumumstellung ist maßgeblich für die Versorgungssicherheit in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens.

Nicht zuletzt ist die **Beschleunigung des Netzausbaus** zentral für das Gelingen der Energiewende. Dies erfordert eine beschleunigte Durchführung der jeweiligen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wir begrüßen, dass sich die Landesregierung beim Bund für die Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen einsetzt. Auch die geplanten NRW-Maßnahmen (u. a. personelle Aufstockung der Planungs- und Genehmigungsbehörden, Erleichterung von Genehmigungsverfahren mit Fachstandards) bewerten wir positiv.

Handlungsfeld 6: Den **Ausbau von Speichern** als wichtiges Element des Energieinfrastrukturumbaus vorantreiben und **innovative Speichersysteme** weiterentwickeln

Das zunehmend volatile und dezentrale Energiesystem erfordert neue technologische Lösungen, die die **zeitliche Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch** ermöglichen. Speicher und die Sektorenkopplung können zum Schlüssel für die neue Energiewelt werden. Vor allem aus lokaler und regionaler Perspektive ist der Einsatz von Speichern besonders effizient: sie sorgen für einen Ausgleich von – zunehmend fluktuierender – Erzeugung und Verbrauch und ermöglichen die **flexible Steuerung der örtlichen Bedarfe an Strom, Wärme oder Mobilität**. Vielerorts erproben Verteilnetzbetreiber schon heute mit Quartier- oder Schwarmspeichern, Mieterstromprojekten, Power-to-Gas-Anlagen und Power-to-Heat-Projekten eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten von Speichertechnologien. Projekte dieser Art gilt es zu fördern und auszubauen, denn sie tragen lokal wie regional zur Stabilität und Sicherheit der Energieversorgungssysteme bei.

Die Energieversorgungsstrategie berücksichtigt neben Stromspeichern auch die Rolle von Gasspeichern für die zukünftige Gestaltung des Energiesystems und für das Gelingen der Energiewende. Das **Bekanntnis zu einem diversifizierten Ausbau der Energiespeichertechnologien** ist aus Sicht des VKU positiv zu bewerten. Die Energieversorgungsstrategie hebt auch die besondere Bedeutung Nordrhein-Westfalens hinsichtlich des bereits vorhandenen Gasspeichervolumens hervor. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass die Landesregierung den weiteren Ausbau von Gasspeichern anstrebt, um auch diese als **Langzeitspeicher für Energie** nutzbar zu machen.

Derzeit werden die beschriebenen technologischen und marktlichen Möglichkeiten von Speichern als Teil der Energieinfrastruktur durch die bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen beschnitten. Unter anderem werden Speicher innerhalb des gegenwärtigen Rechtsrahmens als Verbraucher kategorisiert. Dies führt dazu, dass die gespei-

cherte Energie teilweise doppelt belastet wird (bei der Speicherung und beim Letztverbrauch). Der VKU vertritt die Ansicht, dass **Energiespeicher als eigenständiges Element des Energiesystems** zu definieren sind, damit ihre Flexibilitäts- und Netzdienstleistungspotenziale voll und ganz realisiert werden können. Dazu ist eine konsequente **Überführung der Energiespeicherdefinition der Europäischen Strombinnenmarkttrichtlinie** in nationales Recht notwendig.

Handlungsfeld 7: **Flexibilisierungspotenziale** auf der Verbraucherseite bzw. bei Unternehmen nutzen

Neben der Sicherstellung einer ausreichenden Erzeugungskapazität zur Deckung der Nachfrage und der Speicherung/Ausspeicherung von Strom ist auch die **Flexibilisierung der Verbraucherlast** ein Aspekt der Versorgungssicherheit. Derzeit besteht für Verbraucher aber häufig kein hinreichender finanzieller Anreiz, ihren Energiebedarf flexibel an der Erzeugungssituation auszurichten. Die Preissignale am Markt kommen beim Endverbraucher insbesondere durch die Belastung des Strompreises mit staatlich induzierten Umlagen, Steuern und Abgaben nicht in ausreichendem Maße an. Um dem entgegenzuwirken, ist aus Sicht des VKU eine grundlegende **Neuordnung des Steuer-, Umlagen- und Abgabensystems** notwendig (siehe Handlungsfeld 8), die Systemdienlichkeit und flexibles Verbraucherverhalten anregt.

Daher begrüßen wir, dass sich die Landesregierung beim Bund für **verbesserte und marktorientierte regulatorische Rahmenbedingungen zur Erschließung von Flexibilitätspotenzialen** einsetzen möchte. Begrüßenswert ist ebenfalls das Ansinnen der Landesregierung, Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerke bei der **Identifizierung neuer, digitaler Geschäftsfelder zur Erschließung von Flexibilitätspotenzialen** zu unterstützen.

Handlungsfeld 8: Verbesserte Rahmenbedingungen für **Sektorenkopplung** schaffen

Damit Deutschland seine Klimaziele erreichen kann, müssen auch die Sektoren Wärme, Verkehr und Industrie ihren Beitrag leisten. Die **Sektorenkopplung**, das heißt die Umwandlung und Speicherung erneuerbaren Stroms in Gas und Wasserstoff (PtG/PtH₂), Wärme (PtH) und der direkte Einsatz in der Elektromobilität, trägt zur Erreichung der Klimaziele in diesen Sektoren bei und flexibilisiert zudem das Energieversorgungssystem. **KWK** (siehe Handlungsfeld 2) und die **Gasinfrastruktur** (siehe Handlungsfeld 4) sind dabei zentrale Bausteine der Sektorenkopplung, vor allem in NRW. Mit dem Blick auf das politische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit spricht sich die VKU-Landesgruppe dafür aus, alle Optionen, die uns bestehende Infrastrukturen und Technologien für die Sektorenkopplung bieten, zu nutzen.

Mangels richtiger **Rahmenbedingungen** können Sektorenkopplungstechnologien aktuell jedoch meist nicht wirtschaftlich betrieben werden. Insbesondere die hohe Belastung des Strompreises mit Steuern und Umlagen hemmt die Sektorenkopplung. Um dem entgegenzuwirken, ist aus unserer Sicht eine grundlegende **Neuordnung des Steuer-, Umlagen- und Abgabensystems** notwendig. Die Finanzierung der Energiewende sollte durch eine sektorenübergreifende und aufkommensneutrale Bepreisung von CO₂ auf eine neue Basis gestellt werden. Bestehende Energiewendekosten (bspw. EEG-Umlage, Strom- und Energiesteuer) würden durch eine für alle Energieträger einheitliche CO₂-Bepreisung gegenfinanziert. Der Endverbraucherpreis auf Strom würde sinken, Sektorenkopplung und auch Flexibilität im Energiesystem würden steigen.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir das Vorhaben der Landesregierung, verbesserte Rahmenbedingung auf Landes- und Bundesebene für die Sektorenkopplung zu schaffen und dabei einen **marktwirtschaftlichen und technologieoffenen Ansatz** zu verfolgen. Insbesondere begrüßen wir die Forderungen an den Bund, die **Belastung des Stromverbrauchs zu senken** und eine wirksame **CO₂-Bepreisung im Wärme- und Verkehrssektor** einzuführen.

Mit der Sektorenkopplung steigt allerdings auch die **Verantwortung des Stromsektors für die anderen Sektoren**. Deshalb muss die **Versorgungssicherheit** weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet bleiben (siehe Handlungsfeld 1).

Handlungsfeld 9: Vorbereitung einer nachhaltigen Versorgungsstruktur mit **Wasserstoff** und **synthetischen Kraftstoffen**

Das Ziel einer 95-prozentigen Treibhausgasemissionsminderung bis 2050 wird nur über den Weg der Treibhausgasneutralität von Gebäude-, Verkehrs- und Energiesektor erreicht werden können. Dies macht den Einsatz von **Wasserstoff** aus Wasserelektrolyse im Rahmen einer umfassenden Kopplung der Sektoren Strom, Wärme, Verkehr und Industrie erforderlich. Die vom MWIDE beauftragte Wasserstoffstudie NRW stellt einen ersten und wichtigen Schritt bei der Vorbereitung einer nachhaltigen Versorgungsstruktur mit Wasserstoff in Nordrhein-Westfalen dar. Die Energieversorgungsstrategie greift die Rolle von Wasserstoff als Langzeitspeicher und bei der Integration fluktuierender erneuerbarer Energien auf und erkennt dessen Relevanz für die Entwicklung eines sicheren und kostenoptimierten Gesamtenergiesystems.

Als Energieland Nummer 1 wird Nordrhein-Westfalen deutschlandweit in Zukunft den höchsten Bedarf an Wasserstoff für Energie, Verkehr und Industrie aufweisen. Damit sind **Herausforderungen und Chancen zugleich** verbunden. Gerade im Kontext des bevorstehenden Kohleausstiegs und dem damit einhergehenden Strukturwandel kann der Umbau des Energiesystems hin zu nachhaltigen Versorgungsstrukturen, u. a. basierend

auf Wasserstofftechnologien, **neue wirtschaftliche Potenziale** für Nordrhein-Westfalen ermöglichen. Diese gilt es zu nutzen und durch Förderprogramme konkret auszugestalten.

Derzeit bereitet das MWIDE mit der **Roadmap Wasserstoff für Nordrhein-Westfalen** den nächsten Schritt vor. Die VKU-Landesgruppe begrüßt das Vorgehen des MWIDE, die Roadmap Wasserstoff unter breiter Beteiligung von Verbänden und Unternehmen zu entwickeln. Die VKU-Landesgruppe wird sich aktiv in die vorgesehenen Arbeitsgruppen einbringen und während des Erarbeitungsprozesses ganz besonders für die entscheidende **Rolle der Verteilnetzinfrastuktur bei der Integration von Wasserstoff** in die Energieinfrastruktur sensibilisieren.

Damit Deutschland seine Klimaziele erreichen kann, muss auch der Verkehrssektor langfristig treibhausgasneutral werden. Dies erfordert den Umstieg auf alternative Antriebsformen. Daher begrüßt die VKU-Landesgruppe das Bekenntnis der Landesregierung zu **synthetischen Kraftstoffen als Bestandteil einer nachhaltigen Mobilität**. Gasförmige und flüssige synthetische Kraftstoffe können in bestehenden Flotten ohne besondere Anpassungen eingesetzt werden. Durch ihre chemischen Eigenschaften können sie das Verbrennungsverhalten optimieren und zur Verbesserung der Luftqualität beitragen. Aufgrund der individuellen Stärken einer jeden alternativen Antriebsform (Elektromobilität, Brennstoffzellentechnologie, gasförmige und flüssige synthetische Kraftstoffe, etc.) hält die VKU-Landesgruppe allerdings einen Mix unterschiedlicher klimaschonender und emissionsarmer Antriebe und Kraftstoffe für sinnvoll. Die VKU-Landesgruppe setzt sich daher für einen **technologieoffenen klimapolitischen Instrumentenmix im Verkehrsbereich** ein. Vor dem Hintergrund einer kurzfristigen Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor, sollten auch die **CO₂-Einsparpotentiale von Erdgasfahrzeugen** stärker berücksichtigt werden (siehe Handlungsfeld 16).

Handlungsfeld 11: Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien und deren nachhaltigen Ausbau akzeptanzgesichert, technologieoffen sowie markt- und systemintegrativ gestalten

Um die angestrebten nationale Klimaziele für das Jahr 2030 zu erreichen, muss der kontinuierliche **EE-Ausbau** – mit zunehmenden Fokus auf den Wärmemarkt – zügig vorangebracht und planbar sichergestellt werden. Auch die WSB-Kommission hat in ihrem Bericht deutlich gemacht, dass das Erreichen des 65 Prozent EE-Ziels bis 2030 am deutschen Stromverbrauch eine notwendige Voraussetzung für die Reduzierung der Kohleverstromung ist. NRW muss hier seinen Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die VKU-Landesgruppe die Zielsetzung der Landesregierung, die installierte Leistung bei Wind onshore und Photovoltaik bis 2030 mehr als zu verdoppeln. Diese Ankündigung setzt einen massiven EE-Zubau voraus: jährlich mindes-

tens 700 MW Windenergie (etwa 170 Windenergieanlagen) und rund 900 MW Photovoltaik. Tatsächlich wurde 2018 bei der Windenergie nur die Hälfte, bei der Photovoltaik nur ein Drittel erreicht. Im ersten Halbjahr 2019 ist der Windenergieausbau fast vollständig zum Erliegen gekommen. In NRW wurden nur noch 14 Anlagen mit 42 MW in Betrieb genommen.

Die Ausbaukrise muss schnell überwunden werden, damit die Energiewende fortgesetzt werden kann. Dafür muss sich die Landesregierung für förderliche Rahmenbedingungen beim Bund einsetzen. Wir unterstützen daher die Forderung des Landes an den Bund, den **52 GW Deckel für die Photovoltaik** abzuschaffen.

Darüber hinaus braucht es bei der **Windkraft an Land** unter anderem

- eine **Festlegung der jährlichen Windenergieausbaupfade** im EEG, um das 65 Prozent EE-Ziel zu erreichen,
- eine schnelle Einigung zwischen Bund und Ländern über **verbindliche Flächenfestlegungen**,
- eine **Vereinheitlichung und Beschleunigung bei den Genehmigungsverfahren**, zum Beispiel durch Verkürzung der Fristen für die Stellungnahmen beteiligter Behörden oder Festlegung eines bundesweit einheitlichen Berechnungsverfahrens für Schallimmissionen,
- vor allem aber eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für **Repowering-Anlagen**,
- eine Neubewertung des tatsächlich erforderlichen **Anlagenschutzbereichs um Funknavigationsanlagen** durch die deutsche Flugsicherung,
- die Berücksichtigung des **Klimaschutzes als Artenschutz** im Bundesnaturschutzgesetz,
- sowie eine Förderung der **Akzeptanz** in der Bevölkerung durch Teilhabe an der Wertschöpfung und lokale Windstromnutzung.

Aber auch auf der Landesebene muss die Rahmensetzung dringend verbessert werden. Zwar ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass die Landesregierung verschiedene Maßnahmen auf den Weg bringen will, um Potenziale zum weiteren Ausbau der EE zu heben. Allerdings ist eine Verdopplung der installierten EE-Leistung unter den derzeitigen Bedingungen wohl kaum möglich. Um die notwendigen Flächen für die Windenergie an Land bereitstellen zu können, sollte der **Landesentwicklungsplan korrigiert werden**. Dabei bedarf es einer Abkehr von der pauschalen 1.500-Meter-Abstandregelung sowie von den Verboten für Windräder im Wirtschaftswald.

Grundsätzlich muss die Forderung nach dem 65-Prozent-Anteilsziel über den reinen Zubau an erneuerbarer Kapazität hinausgehen. Maßgeblich ist nicht allein das Vorhandensein einer ausreichenden installierten Leistung, vielmehr muss die **Erzeugung in das Gesamtsystem integrierbar** sein.

Ansätze dafür können **das Setzen von Regionalanreizen** sein, um einer Verschärfung von Netzengpässen entgegenzuwirken. Ein **Ausbau von Speichern** (siehe Handlungsfeld 6)

und die Förderung von Schnittstellentechnologien (siehe Handlungsfeld 8 und 9), wie PtX-Anlagen, bieten zusätzliche Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien/erneuerbar erzeugten Stroms in anderen Sektoren.

Nicht zuletzt ist es von entscheidender Bedeutung, die **erneuerbaren Energien weiter in den Strommarkt zu integrieren**. Auch weiterhin müssen insofern Netze sowohl auf Übertragungs- als auch auf Verteilnetzebene geschaffen werden, um erneuerbaren Strom auf-zunehmen (siehe Handlungsfeld 4).

Handlungsfeld 13: Energieeffizienzpotenziale im Gebäudesektor heben

In Übereinstimmung mit der Landesregierung sieht die VKU-Landesgruppe im Gebäudereich erhebliche Klimaschutzpotenziale, die bisher nur unzureichend gehoben werden. Dabei spielt neben der reinen energetischen Sanierung der Gebäudehülle vor allem eine effiziente und CO₂-arme Versorgung der Gebäude mit Energie eine wesentliche Rolle.

Grundsätzlich bedarf es aus unserer Sicht eines „**level playing fields**“ für alle Technologien, die zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung beitragen. Es braucht daher eine noch stärkere **Gleichstellung von objektbasierter und netzgebundener Wärmeerzeugung** (z. B. bei KWK, elektrischen Großwärmepumpen, großtechnischen Lösung wie Solarthermie und PtX-Anlagen) bei der energetischen Gebäudebewertung.

Durch die netzgebundene Wärmeerzeugung lassen sich sowohl Bestands- als auch Neubaubereiche miteinander verzahnen und – vor allem im von urbanen Ballungsräumen geprägten NRW – erneuerbare Energien und Abwärme zunehmend in die Wärmeversorgung integrieren. Es muss vermieden werden, dass die Verknüpfung zwischen Bestandsgebäuden und der Nutzung von Wärmenetzen – vorschnell – abgeschnitten wird. Eine Diskriminierung von netzgebundener KWK-Wärme gegenüber der Objektversorgung würde den Aus- und Umbau der Wärmenetze und damit die erforderliche Wärmewende insbesondere in den urbanen Ballungsräumen verhindern.

In diesem Zusammenhang begrüßt die VKU-Landesgruppe ausdrücklich das Ansinnen der Landesregierung, die **Technologieoffenheit und den Wettbewerb bei der Art der Wärmeversorgung** zu erhalten.

Für eine erfolgreiche Wärmewende sollten aus unserer Sicht zudem die Potenziale, die sich aus der Betrachtung von Quartieren ergeben, stärker genutzt werden. Über den **Quartiersansatz** können für den einzelnen schwer erschließbare Potenziale allen im Quartier zugänglich gemacht werden. Die VKU-Landesgruppe unterstützt daher das Vorhaben der Landesregierung, die **Städtebauförderung zu nutzen um die klimagerechte Quartiersentwicklung voranzubringen**.

Die VKU-Landesgruppe begrüßt außerdem, dass die Landesregierung die wesentliche Rolle der **Digitalisierung** für die Energieeffizienz im Gebäudesektor anerkennt und den Prozess der Digitalisierung der Energiewirtschaft – darunter die durch die zuständigen Bundesbehörden derzeit keineswegs zufriedenstellend verlaufende Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes – durch Information und Transparenz beschleunigen möchte.

Handlungsfeld 14: **Urbane Energielösungen** für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutz umsetzen

Die Lebensadern in der Stadt sind ihre Infrastruktur, allen voran Energie. In der **Smart City** spielt die zukunftsfähige Organisation der Energieversorgung durch **urbane Energielösungen** eine entscheidende Rolle. Die im VKU NRW organisierten Stadtwerke sehen ihre Aufgabe darin, die Stärken der **Digitalisierung** zu nutzen, um Energie sicher, bezahlbar, umwelt- und klimafreundlich sowie verbraucherfreundlich bereitzustellen.

Die VKU-Landesgruppe unterstützt daher das Ziel der Landesregierung, das Energieland NRW zum **Vorreiter bei der Entwicklung von innovativen, urbanen Energielösungen** zu machen. Dies bietet auch und besonders für die Stadtwerke Chancen für neue Geschäftsmodelle.

Wir begrüßen daher, dass sich die Landesregierung beim Bund und bei der EU dafür einsetzen möchte, die **regulatorischen Rahmenbedingungen** so weiterzuentwickeln, dass sie mit der Digitalisierung und der zunehmenden Dezentralisierung Schritt halten können.

Dies gilt auch für das Ansinnen, den Rechtsrahmen für **datenbasierte Technologien und Geschäftsmodelle** so weiterzuentwickeln, dass Hemmnisse bei der Umsetzung reduziert werden. Von Vorhaben, die **Datenweitergabe kommunaler Unternehmen** zu erweitern und zu verschärfen, sollte dabei allerdings dringend Abstand genommen werden. Müssen nur öffentliche Unternehmen ihre Daten veröffentlichen und weitergeben, werden sie im Wettbewerb mit privaten Unternehmen strukturell und unwiederbringlich benachteiligt. Von einer solchen Wettbewerbsverzerrung würden vor allem Datenkonzerne profitieren. Daher braucht es an dieser Stelle keine Ausnahmen, sondern ein „level playing field“, d. h. einen Rechtsrahmen, der gleiche Spielregeln für alle Marktakteure definiert und so fairen und transparenten Wettbewerb schafft.

Diese fairen Spielregeln braucht es auch beim Thema **kommunalwirtschaftliche Betätigung**. Um auch weiterhin im Wettbewerb bestehen zu können, müssen kommunale Unternehmen agieren können wie ihre privaten Konkurrenten. Andernfalls wären sie

künftig nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge im Bereich der Energieversorgung wahrzunehmen und die (digitale) Transformation aktiv mit zu gestalten. Notwendig ist also ein an den Herausforderungen des dezentralen und digitalen Zeitalters orientiertes **modernes und zukunftsreiches Verständnis des Gemeindefortschrittsrechts**.

Handlungsfeld 16: Energieversorgung für eine klimagerechte **Mobilität** sicherstellen

Stadtwerke treiben die Verkehrswende voran. Sie sind die **Mobilitätsanbieter vor Ort**, sie sorgen für umweltfreundlichen Nahverkehr und schließen mit CarSharing-Angeboten oder Fahrradmietsystemen Mobilitätslücken von Tür zu Tür. Sie sind in allen Feldern von Energie und Verkehr als Infrastrukturdienstleister und Versorger, aber auch als Nachfrager aktiv.

Als **Infrastrukturdienstleister** errichten und betreiben sie einen Großteil der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte für Elektrofahrzeuge sowie der Erdgas- und Wasserstofftankstellen. Als **Energieversorger und Netzbetreiber** sind sie verlässliche Servicepartner für Ladepunkt- und Tankstellenbetreiber. Als **Nachfrager** integrieren Sie Elektro- und Erdgasfahrzeuge in ihren Fuhrpark und erzielen dadurch erhebliche CO₂-Einsparung.

Für den weiteren Ausbau der Elektromobilität ist es unumgänglich, weitere **Flächen und Investitionspotenziale für den Aufbau öffentlich zugänglicher Ladepunkte** zu erschließen. Daher begrüßt die VKU-Landesgruppe, dass sich die Landesregierung beim Bund für eine **kontinuierliche Umsetzung des nationalen Investitionsprogramms Mobilität** einsetzen will. Auch begrüßen wir, dass das Land den **Markthochlauf der Elektromobilität über Förderprogramme** beschleunigen möchte.

Aber auch beim **Aufbau privater Ladepunkte** im Wohnungsbau sowie bei der **Förderung privater Ladeinfrastruktur** besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Insofern begrüßen wir die Forderung des Landes an den Bund, die **Anforderung der EU-Gebäuderichtlinie bezüglich Elektromobilität** fristgerecht in nationales Recht umzusetzen. Aus unserer Sicht sollte dies im Rahmen des **Gebäudeenergiegesetzes** erfolgen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die europarechtlich vorgegebene Umsetzungsfrist bis März 2020 nicht einzuhalten ist.

Wir teilen die Auffassung der Landesregierung, dass zukünftig neben batterieelektrischen Antrieben auch **Brennstoffzellen, Bio-Gase und synthetische Kraftstoffe** Fahrzeuge antreiben werden. Daher begrüßen wir es, dass sich das Land beim Bund dafür einsetzen will, die Finanzmittel für die Erforschung, Entwicklung und Demonstration von strombasierten, synthetischen Kraftstoffen zu erhöhen. Aber auch die **Erdgas-Mobilität**

(CNG/LNG) ist in ihren spezifischen Einsatzgebieten notwendig, um klima- und umweltschädlicherer Antriebe (Benzin und Diesel) möglichst schnell zu verdrängen. Damit lassen sich auch kurzfristig CO₂ und vor allem Feinstaub und Stickoxid Emissionen wirksam reduzieren.

Ansprechpartner:

Markus Moraing
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Brohler Straße 13
50968 Köln
Fon +49 221 3770-225
Fax +49 221 3770-264
moraing@vku.de